

**Zusammenfassung der Informationen aus dem Bericht des Kämmerers am 1.7.2021 im Stadtrat
nach § 2 Covid-19-Isolierungsgesetz**

| Position | Aufwands- mehrung | Ertrags- minderung | Erläuterung |
|----------------------------------|------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------|
| Vergnügungssteuer | | 150.000 € | Schätzung 1. und 2. Quartal |
| Anteile Einkommensteuer | | 152.961 € | Vergleich Plan/Ist 1. Quartal |
| Beitragsausfälle Kinderbetreuung | | 220.313 € | Entsprechend Landesregelung |
| Corona-Kostenstelle Verwaltung | 182.397 € | | Buchungsstand 30.06.2021 |
| Corona-Kostenstelle Feuerwehr | 59.974 € | | Buchungsstand 30.06.2022 |
| Parkgebühren | | 231.000 € | Vergleich Plan/Ist Januar bis Mai |
| Umsatzpacht Tiefgarage Holzgasse | | 24.500 € | Vergleich Plan/Ist 1. Quartal |
| Bußgelder ruhender Verkehr | | 100.000 € | Schätzung für die Monate Januar bis Mai |
| Gesamt: | 242.371 € | 878.774 € | |

Allgemeiner Hinweis:

Die Tabelle enthält ausschließlich die Informationen aus der Präsentation des Kämmerers nach § § 2 des Covid-Isolierungsgesetzes in der Ratssitzung am 1.7.2021 und stellt den Kenntnisstand zu diesem Zeitpunkt dar.

Neben den konkret benannten und in jedem Fall auf Covid 19 zurückzuführenden Effekten wird das Haushaltsergebnis durch weitere noch nicht festehende Veränderungen beeinflusst werden. Das betrifft sowohl positive (bspw. Entfall von Veranstaltungen) als auch negative (bspw. weitere Entwicklung der Anteile an den Gemeinschaftssteuern im Lauf des Jahres. Im Jahresabschluss 2021 werden ausschließlich die negativen Effekte isoliert. Eine Verrechnung mit positiven Effekten sieht das Gesetz nicht vor.